

## **Domain-Kaufvertrag**

Zwischen

nachfolgend "Verkäufer"

und

nachfolgend "Käufer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist das Recht des Verkäufers an der Secondlevel-Domain

### **II. Veräußerung**

Der Verkäufer verkauft dem Käufer sein Recht an der unter I. näher bezeichneten Domain. Der Käufer verpflichtet sich, die Domain abzunehmen. Soweit dem Verkäufer eigene absolut geschützte Rechte an den Zeichen zustehen, aus denen die Domain gebildet ist, räumt er dem Käufer das Recht zur dauerhaften Nutzung dieser Zeichen ein. Dieses Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich und kann nur in Verbindung mit der Domain übertragen werden.

### **III. Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt ..... Euro. Mit dem Kaufpreis ist sowohl die Übertragung des Rechts an der Domain als auch ein etwaiges Nutzungsrecht an den Zeichen, aus denen die Domain gebildet wird, abgegolten.

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig, wenn der Käufer bei der zuständigen Registrierungsstelle als Domaininhaber eingetragen ist bzw. eine vergleichbare Rechtsposition erworben hat.

## **IV. Übertragung**

Der Verkäufer tritt alle ihm als Domaininhaber gegen die zuständige Registrierungsstelle zustehenden Rechte an den Käufer ab. Der Verkäufer verpflichtet sich, selbst oder durch seinen Provider alle Erklärungen abzugeben bzw. Handlungen vorzunehmen, die zur Eintragung des Käufers als Domaininhaber bei der zuständigen Registrierungsstelle erforderlich sind.

## **V. Gewährleistung**

Der Verkäufer gewährleistet, dass er eingetragener Domaininhaber ist und dass er über diese Rechtsposition, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Registrierungsstelle, frei verfügen kann. Der Verkäufer gewährleistet darüber hinaus, dass die Domain nicht Gegenstand von Rechten Dritter ist.

Bezüglich der Rechte an den Zeichen, aus denen die Domain gebildet wird, gewährleistet der Verkäufer ausdrücklich nicht, dass diese frei von Rechten Dritter ist. Er erklärt jedoch, dass er von Ansprüchen bzw. Rechten Dritter keine Kenntnis hat.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die entsprechende Bestimmung durch eine andere, den Parteien zumutbare und dem Vertragszweck entsprechende Regelung zu ersetzen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift Verkäufer)

---

(Unterschrift Käufer)